



Allgemeinverfügung

über die Teilschließung des Friedhofs in Niederlandin

Gemäß § 30 Bestattungsgesetz des Landes Brandenburg i.V.m. § 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Mark Landin ergeht folgende Allgemeinverfügung:

I. Teilschließung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Mark Landin vom 12.09.2019 (Beschluss BV30/2019/040) ist für die unter Ziffer II aufgelisteten Grabstätten, siehe auch beigefügten Lageplan, ab Inkrafttreten der Allgemeinverfügung die Neuvergabe und die Verlängerung von Grabnutzungsrechten ausgeschlossen.

Die bereits bestehenden Grabnutzungsrechte bleiben weiterhin bestehen.

II. betroffene Grabstätten

<u>Abteilung</u>	<u>Reihe</u>	<u>Gräber</u>
3	1	7 bis 25
3	2	7 bis 25

III. Begründung

Bei der Entscheidung für die Teilschließung des Friedhofes wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass eine steigende Tendenz zur Urnenbeisetzung und anonymen Bestattung dazu geführt hat, dass der Friedhof weitestgehend ungenutzte Friedhofsflächen aufweist.

Auch die Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Aspekte und der Kalkulation der Friedhofsgebühren erforderte eine Anpassung der Friedhofsfläche.

IV. Bekanntgabe

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Amtes Oder-Welse in Kraft.

Mit Bekanntmachung tritt die Allgemeinverfügung vom 15.11.2018, bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 12 des Amtes Oder-Welse vom 02.12.2018, außer Kraft.

Hinweis

Die Allgemeinverfügung und Begründung liegen für den Zeitraum eines Monats nach der Bekanntgabe zu den Dienstzeiten in den Diensträumen des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow, zur Einsichtnahme aus.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amtsdirektor des Amtes Oder-Welse, Gutshof 1, 16278 Pinnow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

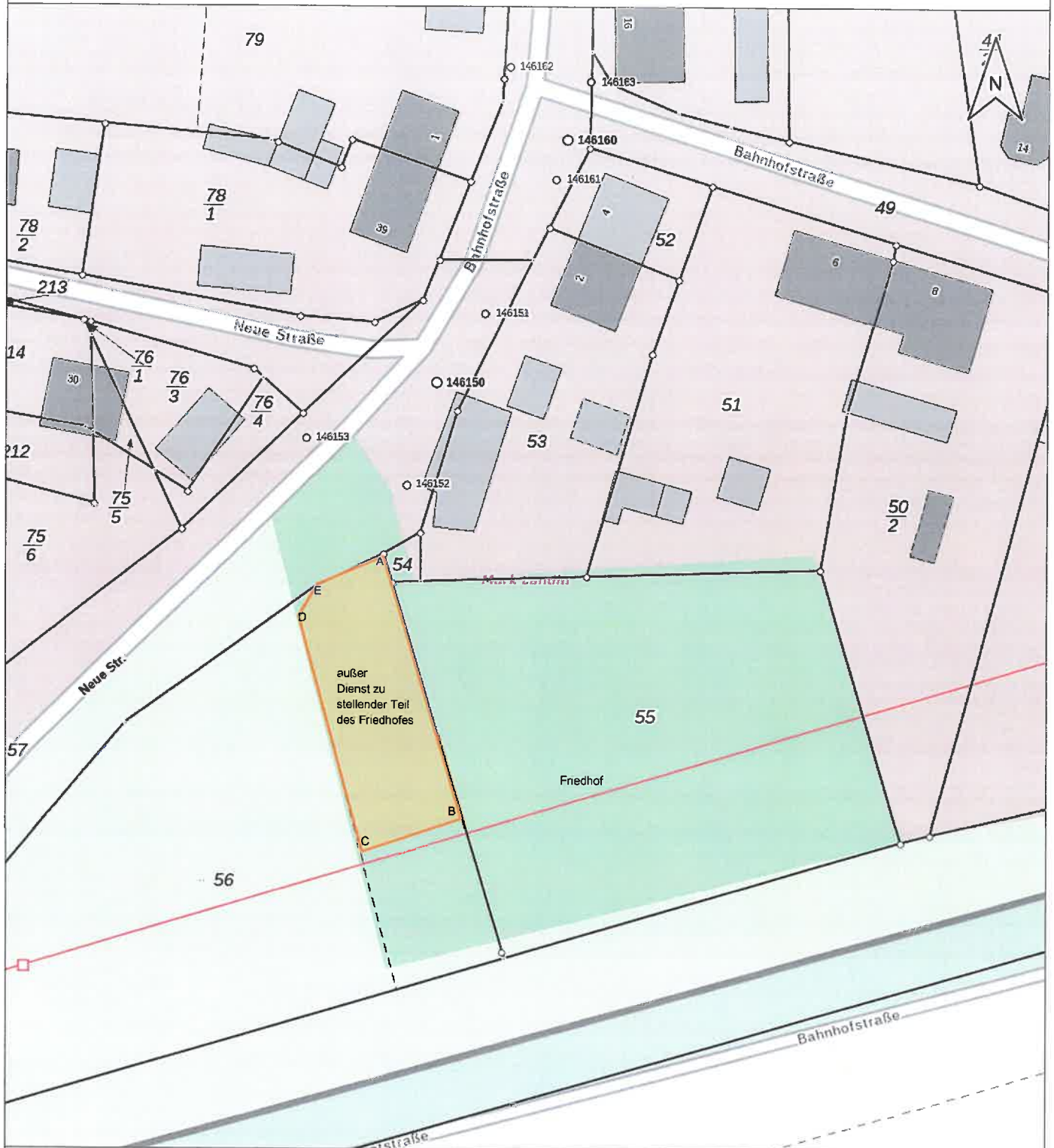
Der Widerspruch kann auch in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) eingelegt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die auf der Internetseite des Amtes Oder-Welse unter amt-oder-welse.de/Impressum/Hinweise zur elektronischen Kommunikation aufgeführt sind.

Pinnow, den 13.01.2020



.....
Detlef Krause
Amtsdirektor





Karteninhalt wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit u. Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Der Kartenhintergrund dieses Ausdrucks beinhaltet Geobasisinformationen der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg. Dieser Ausdruck stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar und darf nicht als amtlicher Auszug verwendet werden. Dieser Auszug ist urheberrechtlich geschützt. Er kann zur behördeninternen Verwendung oder zum eigenen, nicht-gewerblichen Gebrauch genehmigungs- und kostenfrei genutzt werden. Vervielfältigung, Umarbeitung, Veröffentlichung, Weitergabe an Dritte sowie jede gewerbliche Nutzung bedürfen der Erlaubnis der LGB. Ihr Ansprechpartner für Fragen zur Nutzung der Geobasisdaten (Kartengrundlagen) ist die Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (kundenservice@geobasis-bb.de, Tel.: 0331/8844-123).

Auszüge, die auf Daten des Liegenschaftskatasters basieren, ersetzen nicht den aktuellen amtlichen Ausdruck. Dieser wird bereitgestellt von der LGB (www.geobasis-bb.de) bzw. den zuständigen Stellen gemäß § 26 Brandenburgisches Vermessungsgesetz - BbgVermG.
Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89).

© Amt Oder-Welse 2019 | Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2019 | © LfU Brandenburg 2019, Lizenz: dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)
© Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, Lizenz: dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0), www.gutachterausschuss-bb.de